

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	03.06.2016	Beantwortung der Anfrage
Umweltausschuss	07.06.2016	Beantwortung der Anfrage

Betreff

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 24.05.2016;
hier: "geplante Änderung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf"**

Inhalt

Im Juni 2013 informierte der Flughafen die Stadt Duisburg darüber, dass eine Erweiterung der Flughafenkapazität geplant wäre.

Mit Drucksache 14-0429 sprachen sich sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr als auch der Umweltausschuss jeweils mehrheitlich "gegen die Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf in den nachfragestarken Zeiten von 45 auf 60 Flugbewegungen pro Stunde aus, wenn trotz Ausschöpfung aller technischer Möglichkeiten dadurch zusätzliche Lärmbelastungen für die Duisburger Bevölkerung verursacht werden "und forderte die Verwaltung auf," dies in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu berücksichtigen".

Dem Wunsch der Politik, über das Verfahren beim Vorliegen wichtiger Verfahrensschritte informiert zu werden, kam die Verwaltung zuletzt mit Drucksache 14-1366 nach und teilte mit, dass ein modifizierter Antrag nicht vor Frühjahr 2015 eingereicht werden wird.

Im Februar 2016 hat die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG) bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Vor einigen Wochen gingen der Fachverwaltung die Unterlagen zur Prüfung zu.

Nun war zu erfahren, dass die Offenlage der Antragsunterlagen in der Zeit vom 25. Mai bis 24. Juni 2016 erfolgen soll und die Verwaltung der Stadt Duisburg aufgefordert ist, eine Stellungnahme als betroffene Kommune abzugeben.

Aus dieser Information ergeben sich für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN folgende Fragen:

1. Inwieweit weicht der eingereichte Antrag vom ursprünglichen Vorhaben aus 2013 ab?
2. Wann endet die Frist
 - a. für die Öffentlichkeit
 - b. für die Verwaltungzum Einreichen etwaiger Stellungnahmen?
3. Wann ist mit der Fertigstellung der Stellungnahme durch die Verwaltung der Stadt Duisburg zu rechnen?
4. Wann und in welcher Form wird die Politik mit der Beratung der Stellungnahme befasst?